

Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 37

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Regierungspräsident Dubs leitete die Verhandlungen, bei denen die Mehrheit der schweiz. Männerchöre, theils durch Abgeordnete, theils durch schriftliche Bestimmungen zu dem neuen Statutenentwurfe vertreten war, in bekannter republikanischer Einfachheit und Liebenswürdigkeit, ohne jedoch jene exotische Expektoration unverdauter Kunstphilosophie, die aus dem Kulturstaate regelmäßig wiederkehrt, vollständig abwenden zu können.

Die nächste und schwierigste Aufgabe der neuen Leitung ist die Ermittlung eines Festortes für das Jahr 1860. Doch ist nun, Dank den neuen Bestimmungen, die Möglichkeit vorhanden, selbst eine kleinere Stadt unseres Landes hiefür zu gewinnen, wodurch man wieder zur frühern, minder luxuriösen Gestaltung zurückkehren könnte, ohne die künstlerische Fortbildung des Vereins und die volksthümliche Bedeutung zu hemmen.

Bern. Herzogenbuchsee. Heinrich Zollinger, kürzlich in Indien verstorben, schrieb über seinen Abschied von Herzogenbuchsee, wo er als Sekundarlehrer wirkte, Folgendes:

„Fast ein Jahr lang habe ich dort unter den anziehendsten Verhältnissen gelebt. Die Schuldirektion war eifrig und einig, und ich genoß ihr Zutrauen. Der Präsident hatte keine Hintergedanken und war überall voran, wenn es galt, die Jugendbildung zu fördern; er zeigte sich als ein konsequenter Mann in Wort und That. Mit meinem Mitlehrer stand ich, wie ich mir es nicht besser wünschen, noch denken kann. Meine Schüler erzeigten mir kindliche Liebe. Als ich unter sie trat, um zu scheiden, fangen sie mir ein Lied; einer von ihnen richtete einige Worte an mich und ich antwortete. Das läßt sich so erzählen. Was ich aber noch weiter wahrnahm, das ist schwer wieder zu sagen: die Thränen, die Blicke, der Händedruck, die liebevolle Anhänglichkeit! Wenn eine Segnung mich glücklich zurückgeleitet, so ist es die, welche ich in den Augen dieser Kleinen las. Wie leicht wird es doch dem Lehrer, sich die Liebe seiner Schüler zu erwerben, den einzigen wahren Trost in seinem schweren Dulderamte! Wie unglücklich muß er sein, wenn er sie nicht erwerben kann! Ich glaube fast, diese Stunde war die beseligendste und doch die schmerzreichste meines Lebens.“

— Zum Rektor der Hochschule für das nächste Schuljahr ist gewählt und vom Regierungsrathe bestätigt worden: Herr Nis, ordentlicher Professor der Philosophie.

Zürich. Die Schulsynode hat für nächstes Jahr Neumünster als Festort bestimmt.

Luzern. Realschule. Es war ein schon lange gefühltes Bedürfniß, unsere Realschule auf einen Standpunkt zu erheben, daß sie als eine genü-